

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

19.05.2026

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.5-14/26

Nummer:

Z-7.5-3497

Geltungsdauer

vom: **6. Mai 2026**

bis: **6. Mai 2031**

Antragsteller:

Almeva AG

Industriestraße 6
9220 BISCHOFSZELL
SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und acht Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand dieses Bescheides sind rechteckige Außenschalen (Schächte) aus nichtbrennbaren Calciumsilikatplatten mit der Bezeichnung "Promatect-L500" und deren Zusammenfügen zu Abgasanlagen (konzentrisch angeordnetes Luft-Abgas-System) mit den Produktklassifizierungen T120 P1 W2 O00 L_A90 oder T120 H1 W 2 O00 L_A90 im Sinne von DIN 18160-1¹.

Die maximale Elementlänge der Außenschalen (Schächte) beträgt 3000 mm und der maximale lichte Durchmesser 600 mm.

Das Luft-Abgas-System besteht aus einem ungedämmten Abgasschacht aus Polypropylen und dem konzentrisch darum angeordneten Luftschacht aus Calciumsilikat.

Die mit der Bauart errichteten Abgasanlagen dienen zur gemeinsamen Verbrennungsluftzuführung von der Mündung über Dach zu mehreren Gasfeuerstätten, die unabhängig voneinander betrieben werden, und zur gemeinsamen Abgasabführung im Überdruckbetrieb über Dach.

An das Luft-Abgas-System dürfen bis zu zehn raumluftunabhängige Gasfeuerstätten angeschlossen werden, deren Bauart sicherstellt, dass sie für diese Betriebsweise geeignet sind und deren Abgastemperaturen 120 °C nicht überschreiten. Die Nennwärmeleistung einer Feuerstätte darf nicht mehr als 35 kW betragen.

Die anzuschließenden raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten müssen in Übereinstimmung mit der Gasgeräte-Verordnung (EU) 2016/426 (GGV) gefertigt und hergestellt sein, sie müssen die CE-Kennzeichnung tragen und für den Betrieb an Überdruckabgasanlagen bestimmt sein. Die Gasfeuerstätten müssen für die in Deutschland üblichen Gasarten und den dazugehörigen Anschlussdrücken geeignet sein.

Die allgemeine Bauartgenehmigung dient als Nachweis für den Feuerwiderstand der Abgasanlage mit normal entflammbarem Abgasschacht.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Außenschalen (Schächte)

Für die die Außenschalen (Schächte) sind die in Tabelle 1 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften zu verwenden. Die Formen und Abmessungen der Außenschalen müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

¹ DIN 18160-1:2023-02

Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung: Ausgabe: 2023-02

Tabelle 1: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoff- klassifizierung	Grundlage
Promatect-L500	1 x 40 mm	ca. 500 kg/m ³	A1	0749-CPR- 06/0218-2018/1
Promat-Kleber K84		ca. 1850 kg/m ³	A1	P-NDS04-5
Kragen aus Edelstahl (Schachtarretierung)	b ≥ 0,6 mm t ≥ 100 mm		A1	
Promatect-H Streifen	b ≥ 10 mm t = 100 mm		A1	
Stahldrahtklammern oder Schnellbauschraube	80/12,2/2,03, Abstand ≤ 100 mm 5,0 x80, Abstand ≤ 200 mm		verzinkt	

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers unter Einhaltung der Bestimmungen im Abschnitt 2.1 herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Formstücke/der Lieferschein/die Verpackung oder der Beipackzettel der Außenschalen (Schächte) müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T120 L_A90 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Bei Anlieferung der Werkstoffe sind die Lieferscheine und die Ware nach Tabelle 1 zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens die in Tab. 2 genannten Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 2: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Außenschalen (Schächte)	Übereinstimmungs- zeichen nach Abs. 2.2.2	Einmal fertigungstäglich bzw. bei jeder Lieferung	0749-CPR- 06/0218-2018/1
		Abmessungen nach Abs. 2.1.1		Anlage 1 bis 3
	Kragen aus Edelstahl (Schachtarretierung)	Formgebung, Abmessungen nach Abs. 2.1.1		Anlage 1
	Kleber	Übereinstimmungs- zeichen		P-NSD04-5

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Für die Errichtung des Luft-Abgas-Systems in Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN 18160-1¹ soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Das Luft-Abgas-System mit der Produktklassifizierung H1 ist für den Anschluss einer Feuerstätte bestimmt.

Das Luft-Abgas-System besteht aus den Bauprodukten für den Abgasschacht und den Luftschacht, den Sockel, den Reinigungsöffnungen im Luftschacht und den Bauteilen für die Mündung.

3.1.2 Bauprodukte für den Abgasschacht

Zur Herstellung des Abgasschachtes dürfen Rohre und Formstücke sowie deren elastomeren Dichtungen einschließlich der Reinigungsöffnungen nach DIN EN 14471² mit der CE-Kennzeichnung gemäß Tabelle 3 verwendet werden.

² DIN EN 14471:2015-03 Abgasanlagen – Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren -; Deutsche Fassung EN 14471:2013+A1:2015; Ausgabe:2015-03

Tabelle 3: Zuordnung der Bezeichnungen und Produktklassifizierungen gemäß Leistungs-
erklärung CH-03-DOP-23-06-17

Nr.	Bezeichnung	Nennweite	Klassifizierung
0.0	Almeva Easy (einwandig)	ab DN200	T120 P1 W2 O20 LI E U
0.1	Almeva Easy (einwandig)	bis DN160	T120 H1 W2 O20 LI E U
0.2	Almeva Easy (Flex RAL 7032)	bis DN200	T120 P1 W2 O20 LI E U
0.3	Almeva Easy (Flex RAL 9005)	bis DN100	T120 H1 W2 O20 LI E U
0.4	Almeva Easy (Flex RAL 9005)	ab DN125	T120 P1 W2 O20 LI E U
0.5	Almeva Double (LIK)	ab DN200	T120 P1 W2 O00 LI E U1
0.6	Almeva Double (LIK)	bis DN160	T120 H1 W2 O00 LI E U1
0.7	Almeva Double (LIB/LIL)	ab DN200	T120 P1 W2 O00 LI E U0
0.8	Almeva Double (LIB/LIL)	bis DN160	T120 H1 W2 O00 LI E U0
1.1	Schacht	ab DN200	T120 P1 W2 O00 LI E U0
1.2	Schacht	bis DN160	T120 H1 W2 O00 LI E U0

Die einwandigen Systemabgasanlagen 0.0 und 0.1 haben eine Wandung aus Polypropylen. Die konzentrischen Systemabgasanlagen 0.5 bis 0.6 haben zusätzlich einen Außenmantel aus Polypropylen. Die konzentrischen Systemabgasanlagen 0.2 bis 0.4 bestehen aus Rohren aus flexiblem Polypropylen mit einem mineralisch oder metallischen Außenmantel. Die konzentrischen Systemabgasanlagen 0.7 bis 1.0 bestehen aus Polypropylen mit einem metallischem Außenmantel. Die Systeme 0.7 und 0.8 dürfen zum Anschluss der Feuerstätten an das Luft-Abgas-System auch bei einer Mehrfachbelegung verwendet werden, da die äußere Wandung nicht brennbar ist.

3.1.3 Bauprodukte für die Außenschalen (Luftschacht bzw. Außenschacht)

Zur Herstellung der Außenschalen (Luftschacht bzw. Außenschacht) dürfen verwendet werden:

- Mauerwerk gemäß Abschnitt 4.3.4.2.4 von DIN 18160-1¹,
- Formsteine aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1858³ oder DIN EN 12446⁴ mit bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für den Feuerwiderstand nach DIN 18160-60⁵ oder
- Bauprodukte entsprechend dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

3.1.3 Sockel mit Sammelchale

Am unteren Ende des Abgasschachtes ist gemäß den Angaben der Anlagen 7 bis 8 ein Formstück mit Sammelchale und einem Kondensatablaufstutzen einzubauen, über den das im Abgasschacht anfallende Kondensat abgeleitet werden kann.

3.1.4 Bauprodukte für die Reinigungsöffnung im Außenschacht

Die notwendigen Reinigungsöffnungen sind mit Reinigungsverschlüssen zu verschließen. Diese müssen über einen entsprechenden bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis verfügen.

³ DIN EN 1858:2011-09 Abgasanlagen – Bauteile – Betonformblöcke; Deutsche Fassung EN 1858:2008+A1:2011

⁴ DIN EN 12446:2011-09 Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton; Deutsche Fassung EN 12446:2011

⁵ DIN 18160-60:2014-02 Abgasanlagen-Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen

3.1.5 Bauprodukte für die Aufsätze

Aufsätze für Luft-Abgas-Systeme müssen dem Typ III A gemäß DIN EN 14471² entsprechen. Für die Verwendung sind mindestens Strömungswiderstand und Winddruck auszuweisen. Darüber hinaus darf die Mündung auch gemäß DIN 18160-1¹ Abschnitt 4.3.7.5 ausgebildet werden.

3.2 Bemessung

3.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Standsicherheitsnachweis des Luft-Abgas-Systems gelten die Bestimmungen von DIN 18160-1¹, Anhang M.

3.2.2 Feuerungstechnische Bemessung

Der Nachweis der feuerungstechnischen sicheren Betriebsweise der raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten ist durch Berechnung der Druck- und Temperaturbedingungen im Luft- und im Abgasschacht für alle Belegungs- und Betriebszustände der angeschlossenen Feuerstätten durch eine feuerungstechnische Bemessung zu führen.

Für den Wärmedurchlasswiderstand des Abgasschachtes ist der Wert 0,0 m²K/W anzusetzen. Die feuerungstechnische Bemessung erfolgt nach DIN EN 13384-1⁶ bzw. DIN EN 13384-2⁷

3.3 Ausführung

Für die Ausführung der Abgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN 18160-1¹ soweit nachstehend nicht anderes bestimmt wird.

Das Luft-Abgas-System mit der Produktklassifizierung H1 ist für den Anschluss einer Feuerstätte bestimmt.

Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Überdruck.

Von den Bauteilen für die Verbrennungsluftzu-/Abgasabführung müssen zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen 5 cm Abstand (Außenwandung des Luftrohres) eingehalten werden.

Das Verbrennungsluftrohr besteht aus Stahlblech.

Das Verbrennungsluftrohr (äußere Wandung) muss bei einer Mehrfachbelegung des Luft-Abgas-Systems aus nichtbrennbaren Baustoffen (Tab. 3: 0.7 bis 0.8) bestehen; bei Einfachbelegung kann der Anschluss der Feuerstätte auch mit 0.5 oder 0.6 (nach Tab. 3) erfolgen.

3.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)⁸.

3.5 Beschriftung

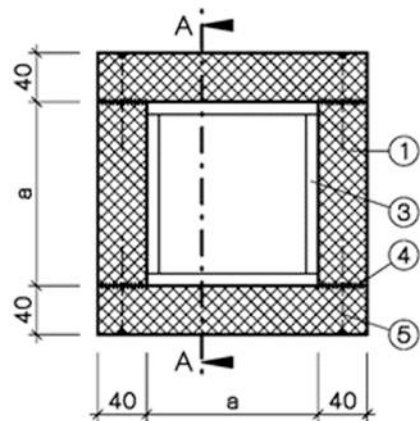
Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist in Anlehnung an DIN 18160-1¹ Abschnitt 4.1.2.1 mit einem Typschild zu versehen. Dabei ist die Zulassungsnummer dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und die jeweilige Nutzung anzugeben.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

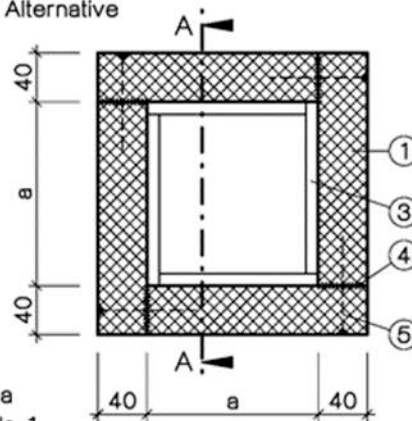
Beglaubigt
Hajdel

⁶	DIN EN 13384-1:2019-09	Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015+A1:2019
⁷	DIN EN 13384-2:2019-09	Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2:2015+A1:2019
⁸	Nach Landesrecht	

Querschnitt Formstück



Querschnitt Formstück
Alternative



Innenmaß a
siehe Tabelle 1

Schnitt A-A

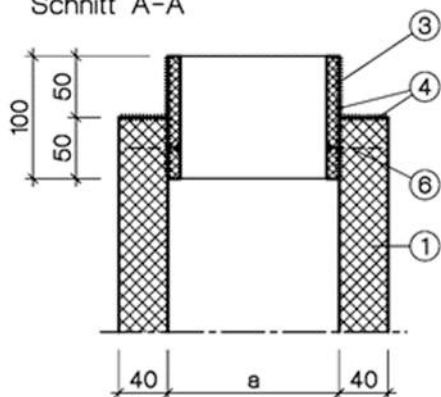
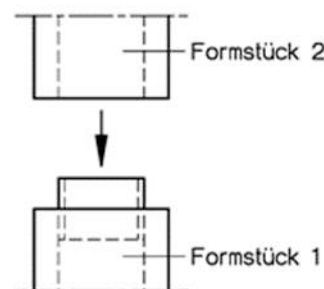


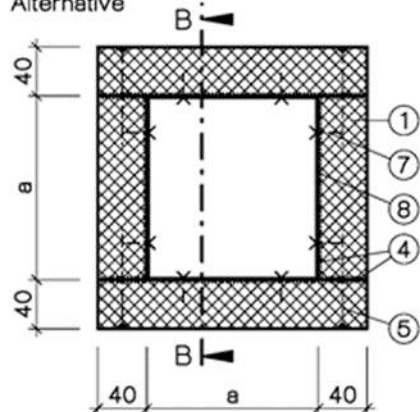
Tabelle 1

Innenmaß a [mm]
120 bis 600

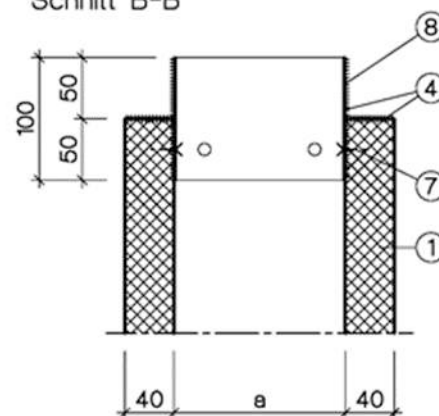
Montage



Querschnitt Formstück
Alternative



Schnitt B-B



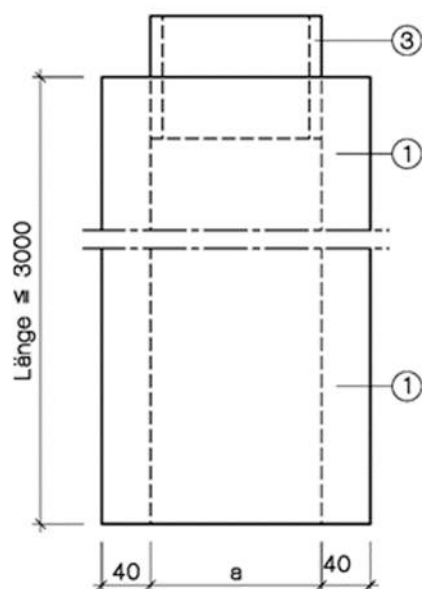
Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

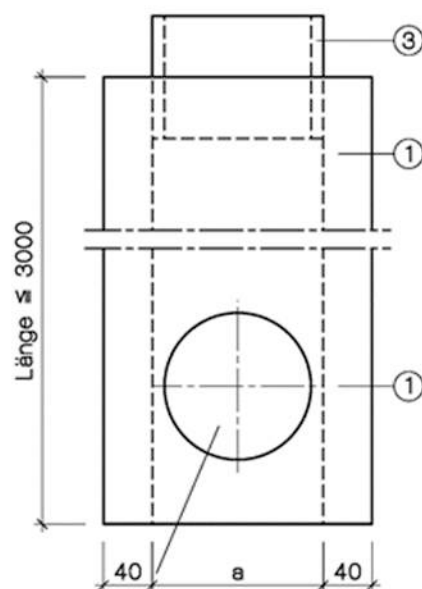
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90
Querschnitt Formstück mit Alternative, sowie Tabelle 1

Anlage 1

Ansicht Formstück

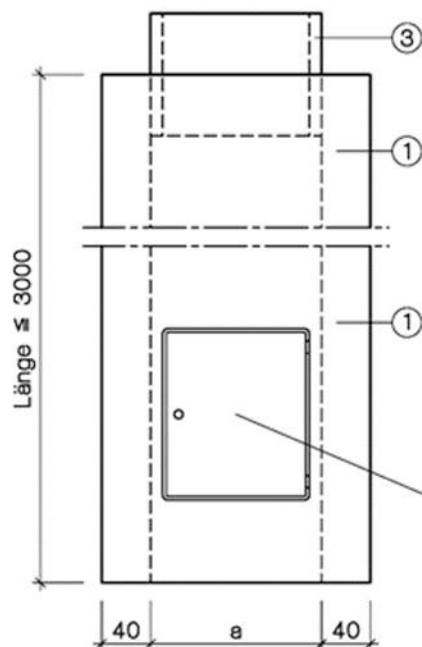


Ansicht Formstück
mit Ausschnitt für Verbindungsstück



Ausschnitt zur Einführung des
Verbindungsstückes (Leitung
zwischen Feuerstätte und
Abgasleitung)

Ansicht Formstück
mit Reinigungsöffnung



Innenmaß *a* siehe
Tabelle 1 auf Anlage 1

Reinigungsöffnung mit entsprechendem
Verwendbarkeitsnachweis, Anordnung
nach den Bestimmungen der
zugelassenen Abgasleitung

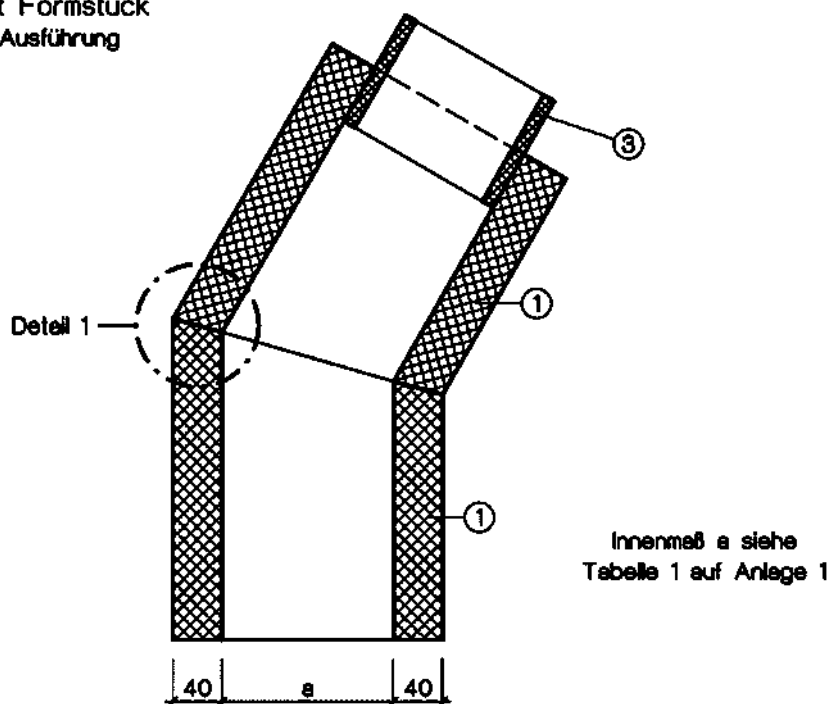
Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

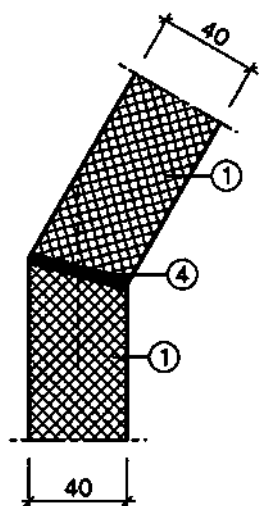
PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90
Ansicht Formstück

Anlage 2

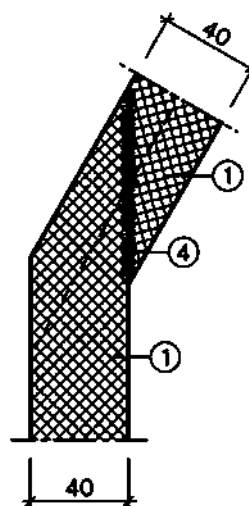
Längsschnitt Formstück
winkelförmige Ausführung



Detail 1
Eckverbindung mit geklebtem
Gehrungsstoß, zusätzlich geklemmt
oder geschraubt



Detail 1 Alternative
Eckverbindung mit geklebtem
Gehrungsstoß, zusätzlich geklemmt
oder geschraubt



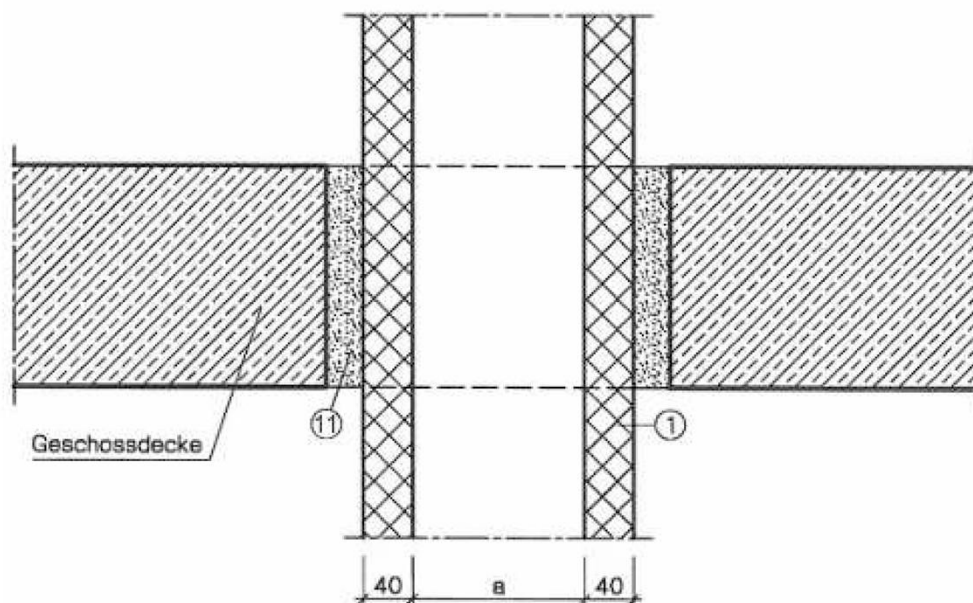
Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90
Längsschnitt Formstück und Detail 1

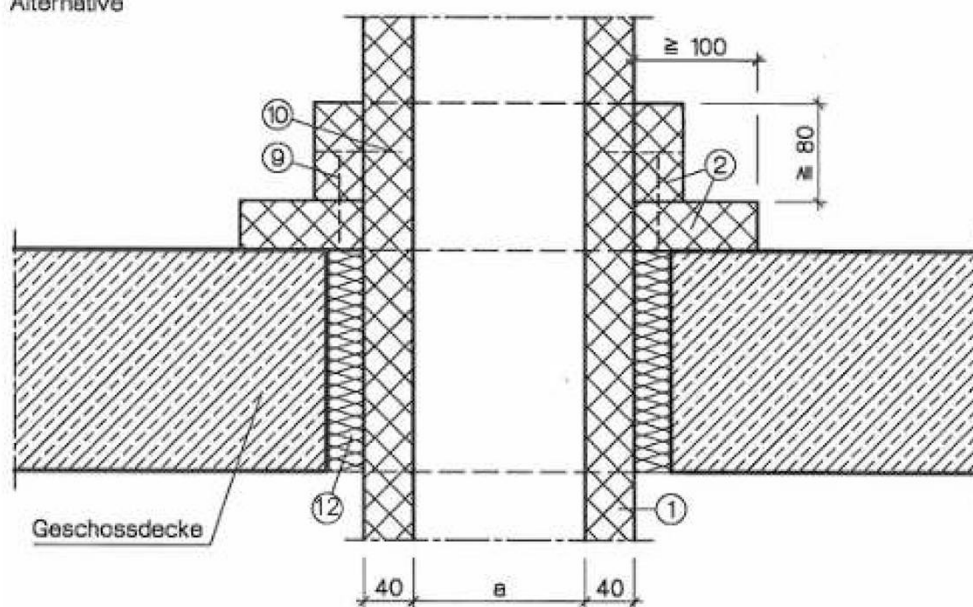
Anlage 3

Deckendurchführung



Innenmaß a siehe
Tabelle 1 auf Anlage 1

Deckendurchführung
mit Lastabtragung auf Geschossdecke
Alternative



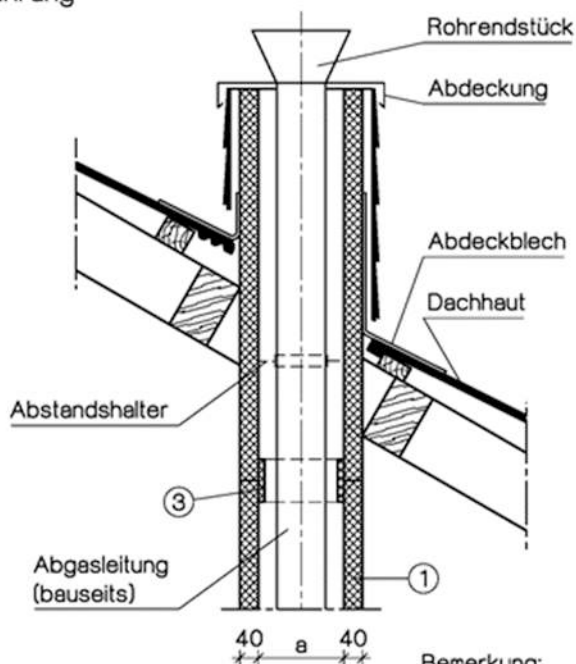
Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90
Deckendurchführung und Alternative

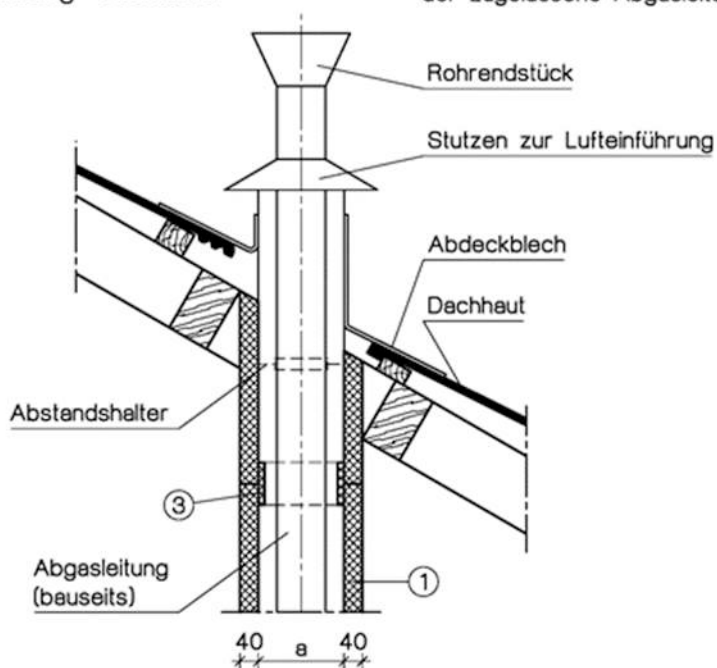
Anlage 4

Dachdurchführung



Bemerkung:
Abgasleitungen, Verlängerungen
und Aufsätze nach den Bestimmungen
der zugelassene Abgasleitung

Dachdurchführung Alternative



Maße in mm

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90
Dachdurchführung und Alternative

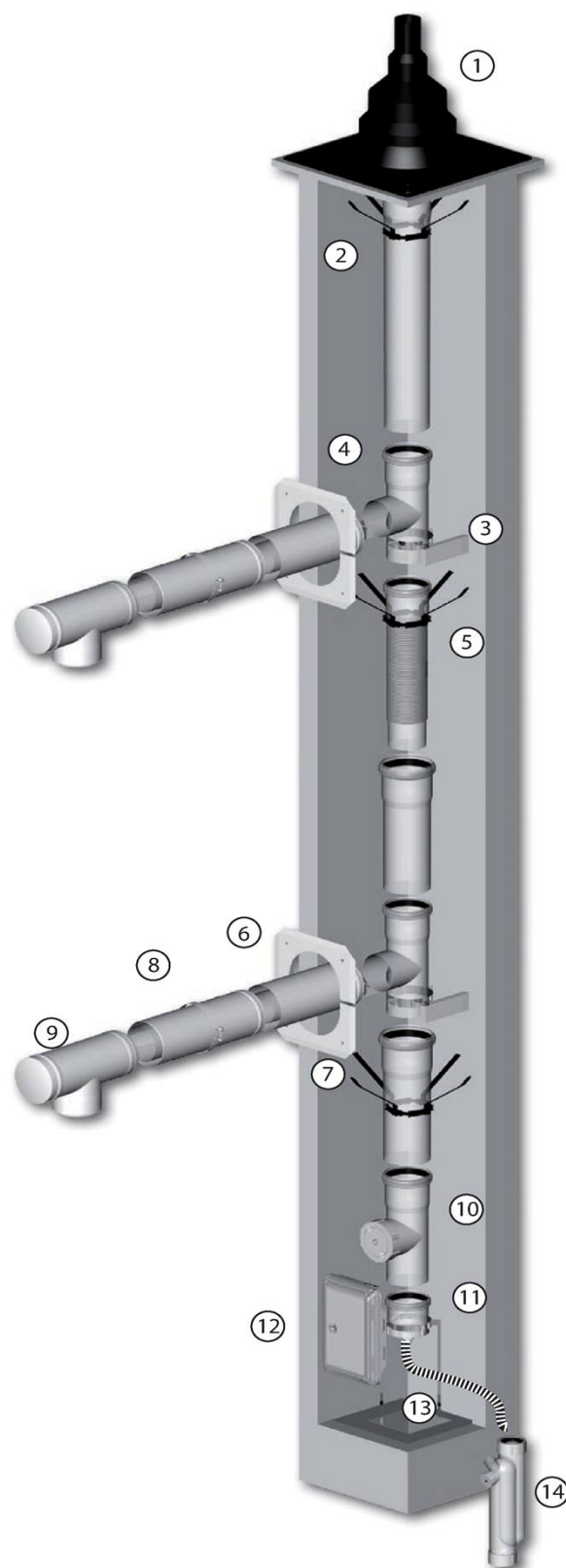
Anlage 5

- 1 PROMATECT- L500- Brandschutzplatte, d = 40 mm
- 2 PROMATECT- L500- Plattenstreifen, d= 40 mm, umlaufend
- 3 PROMATECT- H- Plattenstreifen, d = 10 mm, b $\geq$ 100 mm
- 4 Promat- Kleber K84
- 5 Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand $\leq$ 200 mm, oder
Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand $\leq$ 100 mm
- 6 Schnellbauschraube 4,0 x 45 oder
Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, pro Plattenstreifen jeweils 2 Stück
- 7 Schnellbauschraube 4,0 x 25, pro Kragenseite jeweils 2 Stück
- 8 Kragen aus Edelstahl, l $\geq$ 0,6 mm, b $\geq$ 100 mm, umlaufend
- 9 Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand $\leq$ 250 mm oder
Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand $\leq$ 150 mm
- 10 Schnellbauschraube 5,0 x 70, Abstand $\leq$ 250 mm oder
Stahldrahtklammer 70/12,2/2,03, Abstand $\leq$ 150 mm
- 11 Deckenverguss mit PROMASTOP- Brandschutzmörtel MG III
bzw. Zement- oder Gipsmörtel
- 12 Mineralwolle, nicht brennbar, Schmelzpunkt $\geq$ 1000 °C

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

PROMATECT-L500-Montageabgasanlage T400, L90
Positionsliste zu den Anlagen 1 bis 5

Anlage 6

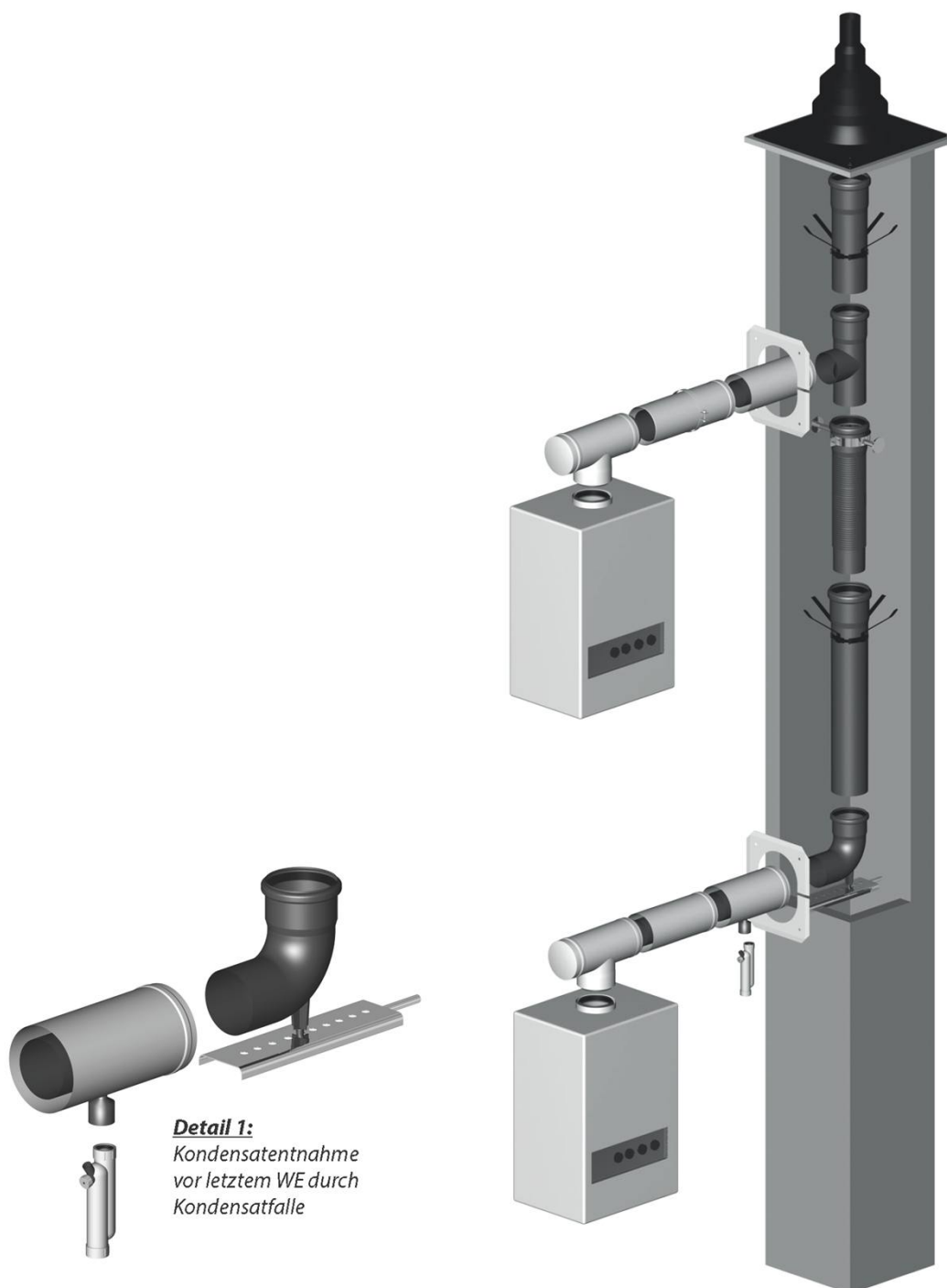


1	Dachabschluss starr Kunststoff
2	Abstandhalter
3	Klemmbefestigungsset
4	Verbindungs-T-Stück
5	Flex-Rohr mit Muffe und Eintauchteil
6	Rohr 250 mm PPH/Stahl weiß
7	Abdeckblende 2tlg. Stahl weiß
8	Schieberohr 200 - 300 mm PPH/Stahl weiß
9	Umlenk-T-Stück mit Deckel PPH/Stahl weiß
10	Revisions-T-Stück mit Deckel
11	Bodenstütze mit EST-Auflageschiene u. Muffe mit Ablauf
12	Tür lose
13	Kondensat-Flexrohr für Siphon
14	Siphon „Long John“

Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

Aufbaubeispiel

Anlage 7



Luft-Abgas-System "almeva LBS PPeasy" T120 H1 W 2 O00 LA90

Aufbaubeispiel mit Kondensatentnahme vor letzten WE durch Kondensatfalle

Anlage 8